

Rahmenrichtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Beratung“ durch die Systemische Gesellschaft (gültig seit 24. November 2000, Erweiterung vom 28. April 2005)

Ziel der von den Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft (SG) durchgeführten Weiterbildung ist die Vermittlung einer beraterischen Kompetenz, die es erlaubt, in eigenverantwortlicher Tätigkeit systemische Konzepte und Methoden in den unterschiedlichsten Praxisfeldern von Beratung umzusetzen.

I. Weiterbildung

1. Zulassungsvoraussetzung

Angesichts der weiten Anwendungsmöglichkeiten systemischer Beratung und der unterschiedlichen curricularen Schwerpunktsetzungen sollen die Mitgliedsinstitute über die Zulassung entscheiden. In der Regel wird ein Hochschul-, Fachhochschul-, Fachschulabschluss oder eine spezifische berufliche Ausbildung vorausgesetzt. Ebenso die Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das die Umsetzung systemischer Ideen und Vorgehensweisen ermöglicht. Eine mehrjährige Berufspraxis im beraterischen Feld ist erwünscht.

2. Inhaltliche Elemente der Weiterbildung

Die Weiterbildung in systemischer Beratung soll in ihrem Kern Wissen und Kompetenzen in mindestens folgenden Unterpunkten vermitteln:

- historische Grundlagen des systemischen Ansatzes
- systemisch konstruktivistische Grundlagen in der Beratungsarbeit
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- Kontextanalyse und Kontextsensibilität
- Auftragsklärung und Contracting
- Prozessorientierung
- systemische Gesprächsführung/Fragetechniken
- Interventionsmöglichkeiten
- Umgang mit kreativen, darstellenden Methoden
- Analyse und Dynamik von Institutionen
- Rollenverständnis
- Umgang mit Leitbildern, Mythen und Tabus
- Umgang mit Krisen
- komplexe Helfersysteme im intra- und interinstitutionellen Kontext
- interinstitutionelle Kooperation
- Qualitätsentwicklung
- Resonanzphänomene, verbale und nonverbale Koppelung in Systemen
- berufsfeldrelevante Selbstreflexion
- „Karriereplanung“
- Entwicklung der eigenen professionellen Persönlichkeit

3. Umfang der Weiterbildung

Der Umfang der Weiterbildung gliedert sich auf in

- a) ein integriertes „Weiterbildungspaket“ von 400 Stunden. Dieses umfasst die Vermittlung von Theorie und Methoden, Selbsterfahrung und Selbstreflexion sowie Supervision und Intervention.
- b) 100 Stunden nachgewiesene Praxis (in Form dokumentierter Beratungsarbeit)
- c) 50 Stunden Eigenarbeit, Literaturstudium etc.

Dies entspricht einem **Gesamtumfang von 550 Stunden**.

Seit 28.04.2005: Mindestens 300 Unterrichtsstunden wurden unter der Leitung der Dozenten absolviert.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der Systemischen Gesellschaft durchgeführt und können auch nur dort abgeschlossen werden. Die Weiterbildung wird von einem Ausbilder/einer Ausbilderin verantwortlich geleitet, der/die die Anerkennung als Lehrende/r Supervisor/in (SG), Lehrtherapeut/in (SG) oder als Dozent/in Beratung (SG) hat. Über die Anerkennung äquivalenter Weiterbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute. **Die Mindestdauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt 2 Jahre.**

5. Qualitätssicherung

Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Weiterbildungscurriculums. Die beraterischen Aktivitäten der Weiterbildungsteilnehmer/innen werden in einem dialogischen Prozess mit den Dozenten/innen ausgewertet. Mit dem Abschluss der Weiterbildung bescheinigen die Mitgliedsinstitute diese Form der Qualitätssicherung.

II. Zertifikat der Systemischen Gesellschaft

Die Systemische Gesellschaft vergibt ein eigenes Zertifikat. Es werden Weiterbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der Systemischen Gesellschaft zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung eines/r von der Systemischen Gesellschaft anerkannten Lehrenden Supervisors/in, Lehrtherapeut/in oder Dozent/in für systemische Beratung durchgeführt wird. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen, dass mindestens die oben angegebenen Lerninhalte vermittelt wurden, prüfen die Dokumentation von 100 Beratungsstunden und beantragen die Zertifizierung.

III. Anerkennung der Qualifikation von Dozenten/innen in systemischer Beratung durch die Systemische Gesellschaft

Für die Anerkennung als Dozent/in für systemische Beratung (SG) müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- a) abgeschlossene Fachhochschul-Ausbildung oder anderer Hochschulabschluss
- b) abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Therapie, systemischer Beratung, systemischer Supervision oder einer adäquaten Weiterbildung
- c) 5-jährige Berufspraxis mit vorwiegend systemischer Orientierung
- d) 5-jährige Lehrererfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungsinstituten
- e) Co-Leitung in mindestens einem Weiterbildungsdurchgang eines Mitgliedsinstitutes oder eines die Mitgliedschaft beantragenden Institutes.

IV. Zertifizierungsgremium

Es besteht aus 3 Lehrenden Supervisoren/innen (SG), Lehrtherapeuten/innen (SG) oder Dozent/innen für systemische Beratung (SG), die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Zu den Aufgaben des Zertifizierungsgremiums gehören:

- a) Zertifizierung der Weiterbildung systemischer Berater/innen (SG)
- b) Zertifizierung der Qualifikation Dozent/in systemische Beratung (SG)

Das Zertifizierungsgremium setzt sich für die Qualitätssicherung der Weiterbildung in systemischer Beratung ein, indem es die erreichten Qualifikationen würdigt und bei etwaigen Differenzen Vorschläge für eine Problemlösung macht.